

Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt

Autor(en): **Meier, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **21 (1917-1918)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Lehrer, Wohlen.
(Zweite Reihe.)¹⁾

Sagen.

1. Das Pulverfraueli in Tägerig.

In der „Pulvern“, einem Laubwalde, der sich zwischen Tägerig und Nesselbach ausdehnt, haust das Pulverfraueli. Es ist nur für „Fraufaschdechind“, d. h. Kinder, welche in der Fronfastenzeit geboren wurden, sichtbar. Des „Schnäggechaspers Jokeb“, der viele Jahre lang in Tägerig Förster war, wollte es, wie ich selber einst aus seinem Munde erzählen hörte, gesehen haben, als er nachts durch jenen Wald ging. Er hatte nämlich vernommen, es sei im Gigerhau wiederholt Holz gefrevelt worden. Um den Frevler kennen zu lernen, begab er sich eines Abends — es war gerade Winterszeit — in eine Wiese nahe am Walde auf die Lauer. Er hatte einen mit Heu gefüllten Sack mitgenommen, um darauf ruhen zu können. Um 12 Uhr sah er nun plötzlich ein kleines Weibchen mit einem Nastuch um den Kopf aus dem Walde kommen. In der Absicht, zu erfahren wer es sei, ging der Förster ihm ein Stück weit nach; doch konnte er nichts am Fraueli erkennen, und doch war es ganz helle Nacht. Das Fraueli sei „ais gsi wi e kais“, ganz verunstaltet. Der Förster ging wieder zurück. Wie er sich aber umwandte, war es plötzlich verschwunden. Es war halt eben „sHeumüeterli“²⁾ oder „sPulverfraueli“ gewesen. Am darauffolgenden Morgen aber hatte der Förster einen geschwollenen Kopf.

2. Das Trottemüeterli in Wohlen.

Vor etwa 40 Jahren war der „Berg“, der das Dorf Wohlen gegen Osten begrenzt, noch ganz mit Weinstöcken bepflanzt gewesen. Von der ganzen Herrlichkeit sind aber bloß noch ein kleines Rebstück und eine alte Trotte, die früher dem Kloster Muri gehört hatte und auch von ihm

¹⁾ s. ARCHIV 10, 83. — ²⁾ vgl. ROCHHOLZ, Naturmythen. Leipz. 1862, S. 135. Nach anderer Überlieferung werden im Freiamt die Fastnachtmasken „Heumüeterli“ genannt. SCHW. ID. 4, 593; ARCHIV 11, 242.

erbaut worden war, am 14. August 1842 aber durch Kauf an 77 Weinrebenbesitzer übergang, übrig geblieben. In diesem Berg nun soll, wie die Sage zu berichten weiss, das „Trottemueterli“ spuken oder gespukt haben. Es sei weiss gekleidet, trage eine Krinoline, weisses „Hübli“ (Häubchen) und gehe nachts 12 Uhr die Reben auf und ab und hin und her. Fronfastenkinder können es sehen. Es könne am Karfreitag und in Fronfastennächten gesehen werden.

3. Der Stifeliriter.¹⁾

Die bekannteste sagenhafte Figur des Freiamtes ist der Stifeliriter. Er treibt sich hauptsächlich in den Wäldern des Lindenberges herum, z. B. im Schlattwald oberhalb Geltwil, im Schongerwald oberhalb Weissenbach; auch im Gigerhau zwischen Niederwil und Tägerig erscheint er von Zeit zu Zeit. Er reitet stets auf einem weissen Rösschen.²⁾ Dieses „Schimeli“ aber ist so schnell wie der Wind. Der Stifeliriter sei ehemals der Vogt oder Verwalter des Klosters Muri gewesen³⁾ und habe als solcher durch allerlei Listen und Ränke einer Anzahl Bauern Land „abgestole“, um damit den Grundbesitz des Klosters zu mehren. Die Bauern hätten oft mit ihm prozessieren müssen, aber immer den Kürzern gezogen. So habe einst auch einer einen Marchenprozess verloren durch die List des Vogts. Dieser habe nämlich einen Eid getan mit den Worten: „So wohr das e Richter ob mr ischd, stohn i uf eignem Grund und Bode.“ Der Richter war aber nicht der ewige Richter, d. h. Gott, sondern ein Kamm mit weit auseinander stehenden Zähnen, und was den eigenen Grund und Boden anbelangt, auf dem der Vogt zu stehen behauptete, so war das einfach ein Bisschen Erde, welche er ab des Klosters Gütern genommen und in die Schuhe getan hatte.⁴⁾

¹⁾ s. ROCHHOLZ, *Schweizersagen* 1856. 1, 298. 377; 2, XIX ff. 110 ff. —

²⁾ Zum „Schimmelreiter“ vgl. GRIMM, *Myth.* ⁴ S. 770. 774. 777; E. H. MEYER, *Germ. Myth.* 1891 S. 237. 238 (mit weiterer Lit.); ZEITSCHR. F. V. K. 7, 235 ff.; ROCHHOLZ, *Sagen* 1, 197. — ³⁾ ebd. 2, 110. — ⁴⁾ Betrügerischer Eid. s. JEGGERLEHNER, *Sagen und Märchen aus dem Oberwallis*. Basel 1913 S. 327 (mit weiterer Lit.); BIRLINGER, *Volkstüml. a. Schwaben* 1861. 1, 222; E. MEIER, *Dt. Sagen . . . aus Schwaben* 1852. Nr. 139, 4. 5; SCHÖPPNER, *Bair. Sagenbuch* 1852. Nr. 973; FR. PANZER, *Beitr. z. dt. Myth.* 1855. 2, Nr. 160. 161; A. STÖBER, *Sagen des Elsasses (Neue Ausg.)* 1892. 2, 140; A. KUHN und W. SCHWARTZ, *Nordd. Sagen*. 1848. Nr. 157; A. KUHN, *Märk. Sagen*. 1843. Nr. 52; G. SCHAMBACH und W. MÜLLER, *Niedersächs. Sagen*. 1855. Nr. 222; K. MÜLLENHOFF, *Sagen . . . v. Schleswig etc.* 1845. Nr. CCLIX.

Den Schlattwald soll der Stifeliriter auch gestohlen haben, darum spukte er auch darin. Ein Mandli sei einst von Schongau her in den „Grod“ gekommen, um zu heuen. Morgens um halb vier Uhr sei es dort angelangt, aber zitternd und in Schweiss gebadet. Auf Befragen habe es erzählt, es habe im Walde ein furchtbares Gesause und Gestürme gehört wie von vielen Rossen. Über die Ursache der Erscheinung war man sofort im Klaren: Der Stifeliriter hatte wieder einen seiner gewohnten Ritte ausgeführt.

Der Stifeliriter treibe sich auch ausserhalb Muri gegen Benzenschwil im Heiterichseeli, im Wald herum. Als einmal eine Frau Holz sammelte, da half er ihr die Burde auf den Kopf heben, riss sie aber wieder herunter.

4. Der „Schwarz Ma“ in Wohlen.

In einer gewissen Scheune zu Wohlen soll früher der „schwarz Ma“ gespukt haben. Die Scheune mag etwa 60 Jahre alt sein. Vorher stand an der gleichen Stelle des Gerbertonis Haus, ein altes, grosses, mit Stroh gedecktes Gebäude, das aber am 25. Februar 1847 vom „Ruefli“ in Brand gesteckt wurde. Dieser Ruefli (eigentlich hiess er Jakob Ruffi) stammte aus dem Bernbiet, war seines Zeichens Körper und Hausierer und verheiratet. Es gab aber zwischen beiden Eheleuten öfters Streit und Zerwürfnisse. Schliesslich verliess die Frau ihren Mann. Sie kam von Zeit zu Zeit auch nach Wohlen, kehrte in Gerbertonis Haus ein und übernachtete auch darin. Ruffi vernahm das. Aus Rache zündete er das Haus an. Bei diesem Anlass sei ein Meitli verbrannt. Die Frau des Brandstifters aber, die sich zur selben Zeit ebenfalls im Hause befunden habe, habe sich noch rechtzeitig flüchten können. R. wurde bald darauf gefangen genommen und am 30. Juni gleichen Jahres im „Kessel“ unterhalb der Stadt Bremgarten hingerichtet, als letzter, der auf diese Weise im Bezirk Bremgarten sein Leben verlor. Doch hatte der Verbrecher im Grabe keine Ruhe, er fing an, am Schauplatz seiner bösen Tat als schwarzer Mann zu geisten. So die Sage.

5. Der eingeschworne Geist in Gnadenthal.

Etwa fünf Minuten nördlich vom Kloster Gnadenthal erhebt sich über dem linken Ufer der Reuss ein mässig hoher Hügel, der Stetterbühl oder Rebhübel. Stetterbühl heisst er, weil ihm

gegenüber, auf der andern Seite des Flusses, das Dorf Stetten liegt, Rebhübel, weil er früher mit Weinreben bepflanzt war. Anfangs der siebziger Jahre — wenn ich nicht irre — wurden die Reben ausgerodet. Zuoberst auf dem Hügel, ungefähr in der Mitte, stand damals ein steinernes „Räbhüsli“. Ich könnte mich aber nicht entsinnen, in meinen Jugendjahren dem Häuschen jemals nahe gekommen zu sein, obwohl mich der Weg hie und da nach Gnadenthal führte; denn es ging die Sage: „im Hüsli seig e hölzig Stäg und undr dr Stäg seig e Gutteren igmuret. I dr Gutteren aber seig e Gaischd igschwore. D Kapiziner z Bade haigid en igschwore.“ Was es aber mit diesem Geiste eigentlich für eine Bewandtnis habe und warum er gerade in dieses Rebhäuschen gebannt worden sei, verschwieg die Sage.

6. Der „Dorfhund“. ¹⁾

a) Ein Oberwiler Schneider war einmal in Unterlunkhofen auf der Stör. Als er sich nun spät in der Nacht nach Hause begab, verlor er den Weg und sah sich plötzlich dem Dorfhund gegenüber. Dieser stellte sich auf die Hinterbeine und legte seine Vorderpfoten dem Schneider auf die Schultern. Der Schneider wich zurück, aber der Hund folgte ihm in der gleichen Stellung bis zum „Hainirai“.

b) In Jonen ²⁾ war früher auch ein Dorfhund. Er trieb sich besonders in der Nähe der mittleren Dorfbrücke herum, sodass sich nicht jedermann getraute, des Nachts dieselbe zu passieren. „Mi Mueter hed en ainischd gseh“, erzählte ein Bürger des Orts, „si isch no es Maitli gsi und ami is L. ue i d'Flächtschuel gange. Do emol z Nacht hed si ä wider wellen ue (d. h. ins Haus, wo das Strohflechten gelehrt wurde) und gsehd de deet im Mitteldorf oben uf ainischd es grosses Tier, s haig Auge gha wi ne Täller. Wo si da gsehd, verschrickt si und fohd glaitig afo springe, aber si hebs mänge Tag nochher no gspört. Und wi isch es im F. gange?“ fuhr der Erzähler fort, „ihr händ en ä no kännt, da ischd jo aine gsi, e feschde und hed nid alls glaubt, wo d Lüt gsaid händ und was de und dise hed welle gseh ha. Nu, de hed ä ainischd im Winter z Nacht wellen is W . .s ue. Do won r i d Stuben ie chund, said r, si selid ä cho zünde, er haig e so nes gspässigs Tier dusse gseh umelaufe. s W . .s sind use

¹⁾ ROCHHOLZ, Sagen 2, 27 ff. — ²⁾ ebd. 37.

mit ere Laterne, händ aber nümi umegseh. De F. hed do e paar Tag e gschwullne Chopf gha. Da hed r mängischd verzellt und er hett ems ums Verrecke nit lo neh.“

c) Auch in Arni und Tägerig soll sich früher nachts ein Dorfhund herumgetrieben haben.

7. Von „Wandlern“ und andern Gespenstern.

a) Als einst zwei Tägeriger, Vater und Sohn, am Morgen früh von Tägerig weg gegen Niederwil gingen, sahen sie plötzlich zwei wie Klosterfrauen schwarz gekleidete Gestalten still neben einander vor ihnen herwandeln. Da beschleunigten sie ihre Schritte, um die Unbekannten zu fragen, obs „Gspane“ gebe. Zu gleicher Zeit fingn aber auch die Frauen an schneller zu gehen; nun verlangsamten die Männer ihre Schritte wieder, die Frauen taten ebenso. Auf diese Weise ging es eine Zeitlang fort. Auf einmal hörte man in einer der Nachbargemeinden Betzeit läuten. Im selben Moment aber verschwanden auch die Frauen.

b) Die „Trute“ (Gertrud) sel. in Unterlunkhofen ging einst mit einer Bekannten wallfahrten. Als sie zum Dorf hinaus waren, begegneten sie einem, der ein grünes Hütlein auf dem Kopfe trug. Er sagte nichts, ging still an ihnen vorbei, verschwand dann aber urplötzlich. Trutes Begleiterin geriet in Schrecken und fing an zu laufen. Nach kurzer Zeit bekam sie einen geschwollenen Kopf.

c) Eines Nachts kamen drei Joner von Arni herunter. Als sie sich dem „Bättlerwinkel“*) näherten, sahen sie plötzlich vor sich ein Gespenst in der Gestalt eines Mannes, der ein Licht trug. Er ging schweigend neben ihnen her bis zur Joner Dorfbrücke, verschwand dann wieder ebenso plötzlich, wie er aufgetaucht war. Die Drei hätten nicht gewagt, ihn anzusehen.

d) Von den drei Gassen oberhalb des Westbahnhofs zu Bremgarten wandelt „einer“ bis zum Kreuz gegen Staffeln.

(NB. Im benachbarten Walde erhob sich früher das sog. Landgericht.)

e) In B. war einst eine Frau gestorben. Eines Abends spät sah nun eine Nachbarin die Verstorbene mit einer schwerbeladenen Zeine auf dem Kopfe auf der Strasse in der Nähe ihres Hauses wandeln. Die Frau fasste sich ein Herz

*) Stelle am Ausgange aus dem „Heiniah“.

und frug die Nachtwandlerin: „Wa heschd ä Theres?“ Diese antwortete: „Gsehschd, e so schwer mues i jez träge. Säg ä zu Euse, ass selid für mi bätte.“

f) In G. war der Ammann gestorben. Vom gleichen Tage an musste er jede Nacht wandeln. Er ging in seinem Hause durch alle Zimmer. Die Frau berichtete es dem Pfarrer. Der gab ihr den Bescheid, sie solle den Verstorbenen anreden und fragen, warum er das mache. Die Leute mussten auch beten. Die Frau jedoch hatte derart Furcht, dass sie es nicht wagte, den Geist zu fragen.

g) In B. war einmal ein Mann gestorben. Nach seinem Tode erschien er mehrere Abende hindurch im Haus und setzte sich jedesmal aufs Ofenbänklein. Wenn er aber wieder fortgegangen sei, so „hebs bräntelet.“

h) Im Ängel z Br. haigid si au es Zimmer, wo nie ufto werdi. s seig deet ä nid i dr Ornig. s Zimmer seig allewil bschlosse, s haig es vergitterets Pfaischder. Wer dur da Pfaischder i lueg, chöm e gschwullene Chopf über; s zieh.

i) In Muri-Egg brannte im Sommer 1880 ein altes Haus ab, von dem es hiess, es geiste drin. Es hatte einen Gang „zmitzt drdur, wo nie haig törfe bschlosse werde; wenn s en ainischd bschlosse haigid, so haigs halt gruschet und gmacht drin inn, bis s wider ufto haigid. Wo s Hus do verbrunne seig, haigs eso grüsli gwüetet.“ Die Sage will das Geisten mit folgendem Ereignis in Zusammenhang bringen: Ein Mädchen habe ein uneheliches Kind gehabt. Einst habe sie, das Kind auf den Armen, zum Fenster hinausgeschaut, da sei ihr das Kleine entglitten und aussen über die Fensterbrüstung auf den Erdboden hinuntergefallen und tot liegen geblieben.

k) In B. starb im Jahre 1904 der alt Huetli, ein etwa 85jähriger braver Junggeselle. Als er tot im Zimmer gelegen habe — und auch nach der Beerdigung — seien nachts ihrer zwei ums Haus herum gestrichen und hätten sich an den Jalousien zu schaffen gemacht. „Si haigid klefeled und kesslet“, sogar Steine ins Sterbezimmer geworfen und überhaupt so getan, dass die im gleichen Hause wohnende Nichte des Verstorbenen geglaubt habe, es sei Gespensterspuk, der Huetli sei aus dem Jenseits zurückgekommen und müsse jetzt umgehen. Sie sei deshalb zum Pfarrer gegangen, habe ihm von dem Geschehenen berichtet und ihm auch ihre Befürch-

tungen mitgeteilt und ihn ersucht, ins Haus zu kommen und durch Beschwören den Geisterspuk zu heben. Der Pfarrer habe ihr den Aberglauben ausreden und sie eines Bessern belehren wollen, es habe aber alles nichts genützt, er habe gehen und die Beschwörung vornehmen müssen. Nachher habe auch die alte R., eine nicht im besten Rufe stehende Frau, behauptet, der H. habe sich bei ihr „kündt“ und gehe um.

l) Zwischen Alikon und Auw wandelt auf der Strasse ein Frauei. Kommt jemand, so geht es ihm still zur Seite.

m) Zwischen Auw und Meienberg wandelt einer, der Marksteine versetzt hat.

8. Der Steinregen in Muri-Langdorf.

Anfangs Oktober des Jahres 1906 verbreitete sich diesseits und jenseits der Reuss die Mähre von einem unheimlichen Spuk, der sich in Muri-Langdorf zutrage. Auf das Dach einer Scheune, in welcher sich einige Jahre vorher ein Unglücklicher durch Erhängen das Leben genommen habe, kamen zu gewissen Stunden des Tages Steine geflogen. Woher und von wem sie geworfen wurden, wollte niemand wissen. Dagegen gab es (im Kelleramt) Leute, die ganz ernsthaft behaupteten, die Steine fallen klanglos und unhörbar auf die Ziegel und wo ein Ziegel getroffen werde, so zerbreche und zersplittere er, dem Gehör ebenfalls unvernnehmlich; noch mehr: es steige allemal ein blaues Flämmchen auf und aus dem Flämmchen erhebe sich ein kleines Teufelchen, das gleich darauf wieder verschwinde. Jeder Stein sei kenntlich gemacht durch ein rotes Kreuzchen und wer einen derselben aufhebe oder sonstwie berühre, den brenne er stark in der Hand. Der Spuk dauerte drei Wochen lang und Dutzende und Dutzende von Leuten zogen von allen Seiten her nach der unheimlichen Stätte, um den unerklärlichen Vorgang mit eigenen Augen anzusehen. Auch ein löbliches Bezirksamt erschien auf dem Platze, wie ein Residenzblatt vom 18. jenes Monats schrieb, „mit Alguacils in beträchtlicher Zahl, das erstere, um mitzuschauen die schreckliche Erscheinung und Untersuchung zu pflegen, die andern, die Urheber des Steinregens zu fassen. Aber alle waren machtlos, sagte man. Gross war die Not und mancher erbleichte und sah sich schon auf einer Reise per Hörnlimanns Auto.“ Endlich

hiess es aber doch, dem Spuk sei ein Ende gemacht, „si haigid aine“. Es soll aber einfach ein junger Bursche gewesen sein, der sich das Vergnügen machte, aus sicherem Verstecke hervor mit seinen Steinwürfen das Dach zu beschädigen und die Leute zu narren.

9. Marksteinversetzer.¹⁾

a) Im Bettlerwinkel oberhalb Jonen (s. S. 175) sei einst einer gesehen worden, damit beschäftigt, mit einer Hacke oder einem Karst an einem Marksteine zu „nifle“. Er soll auch denjenigen, welche nach Jonen gehen, bis zur Dorfbrücke das Geleit geben.

b) Im Grüt oberhalb Geltwil hatten zwei Brüder ihre gemeinschaftliche Habe geteilt. Daraufhin versetzte der eine einen Markstein. Nicht lange nachher starb er aber. Nach dem Tode kam er jeden Abend vor das Haus des Bruders und trug den Markstein auf dem Rücken. Der Bruder fragte einen Kapuziner um Rat. Dieser empfahl ihm, ein Paar „Feufi“ (fünf Vaterunser) zu beten und dem Geist zu sagen, wenn er wieder frage, wo er den Markstein abstellen solle, er solle ihn abstellen, wo er ihn genommen habe. Der Bruder tat so, und der Geist kam nicht mehr.

c) s Schrienerhanse Katrini sel. zu J., eine Näherin, war ein Fronfastenkind und sah als solches mehr als andere Leute. Einst kehrte sie zur Winterszeit nachts 10 Uhr mit ihrer Schwester ab der Stör heim. Kaum waren die Beiden aber etwa einhundert Schritte weit gekommen, so hörten sie auf einmal hacken. K. rief laut: „De hed ä noni gnueg Herd“, ihre Begleiterin aber mahnte: „Heb di ä still“. Darauf fingen die zwei Schwestern an zu laufen und kamen keuchend nach Hause. Am folgenden Morgen hatte aber K. geschwollene Backen. Als sie wieder ins Kundenhaus kam, wurde sie nach der Ursache ihrer Geschwulst befragt. Sie erzählte, was vorgefallen und fügte bei, es habe gewiss einer an einem Markstein „gniflet“, man wolle aber dafür tun, dass solches nicht mehr geschehe. Sie sei dann nach Zug gegangen zu den Kapuzinern und habe dort, wie in dergleichen Fällen üblich, eine Gregorimesse lesen lassen. Das habe gewirkt.

Mitget. v. Jgfr. Joh. St., Schwester der obg. K. — † ca. 70 Jahre alt.

¹⁾ ROCHHOLZ, Sagen 2, 74 ff.; JEGERLEHNER, Sagen 2, 220 (Nr. 141) und Anm. S. 323; KNONI, Sagen d. Kt. St. Gallen 1903, Register s. v. Markenrücker; LÜTOLE, Sagen 1862 S. 138, u. A. m.